

Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet „Am Mühlbach“ in Braunenweiler nach dem Einheimischenmodell

In diesem Dokument wird die Vergabe von vier Bauplätzen (Bauplatznummern 7,9,11,13) im Einheimischenmodell gemäß der „**Richtlinie zur Vergabe von städtischen Baugrundstücken der Stadt Bad Saulgau**“ erläutert. Die Richtlinie ist auf der städtischen Homepage einsehbar.

Unabhängig vom Vergabeverfahren kann eine Person max. ein Bauplatz im Baugebiet erwerben.

Die folgenden städtischen Bauplätze stehen für die Vergabe nach dem Einheimischenmodell zur Verfügung:

Bauplatz	Größe	Preis pro m ²
7	ca. 639 m ²	130,00 €
9	ca. 714 m ²	130,00 €
11	ca. 849 m ²	130,00 €
13	ca. 686 m ²	130,00 €

Bitte nutzen Sie für die Bewerbung das folgende Formular: „**Bauplatzbewerbung**“.

Auf der Bauplatzbewerbung können bis zu 3. Wunschbauplätze angegeben werden. Die Angaben müssen vollständig und wahrheitsgetreu sein. Falsche Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Notwendige Nachweise (z.B. Nachweis über Ehrenamt) sind der Bewerbung beizufügen.

Senden Sie das Bewerbungsformular in einem Umschlag bitte an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Bad Saulgau
Liegenschaftsamt
Frau Klatt
Oberamteistraße 11
88348 Bad Saulgau

Achtung: Legen Sie dem Umschlag nur das Formular „Bauplatzbewerbung“ sowie die entsprechenden Nachweise bei. Sollten Sie keinen Anspruch auf einen Bauplatz nach dem „Einheimischenmodell“ haben, werden Sie später automatisch am Losverfahren berücksichtigt.

Es werden alle Bewerbungen berücksichtigt, die zum **18.04.2022 24:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau eingegangen sind.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist, werden alle berücksichtigten Bewerbungen nach dem Punktesystem ausgewertet. Nach der Prüfung wird eine Rangliste erstellt. Maßgebend ist die Höhe der erreichten Punktzahl.

Nach Zuteilung wird der Bauplatz vier Wochen gegen eine Reservierungsgebühr in Höhe von 1.000 € reserviert. Hierfür ist die Unterzeichnung eines Reservierungsvertrages erforderlich. Wird der Bauplatz nicht gekauft, wird die Reservierungsgebühr nicht zurückerstattet. Wird der Bauplatz gekauft, wird die Reservierungsgebühr mit dem Bauplatzpreis verrechnet.